

Verbraucherschutz bei einer Rechtswahlklausel im E-Commerce

Daphne Specovius

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Specovius, Daphne:

Verbraucherschutz bei einer Rechtswahlklausel im E-Commerce
ISBN 978-3-941274-64-8

Alle Rechte vorbehalten

1. Auflage 2011, Göttingen

© Optimus Verlag

URL: www.optimus-verlag.de

Printed in Germany

Papier ist FSC zertifiziert (holzfrei, chlorfrei und säurefrei,
sowie alterungsbeständig nach ANSI 3948 und ISO 9706)

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes in Deutschland ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	VII
Schrifttumsverzeichnis	XI
Rechtsprechungsverzeichnis	XIX
1. Einleitung.....	1
1.1 Darstellung der Themenrelevanz am Praxisfall	3
1.2 Eingrenzung des Themas	4
1.3 Gang der Untersuchung.....	4
2. Begriffsbestimmungen.....	7
2.1 Definition des Begriffs E-Commerce	7
2.1.1 Elektronischer Geschäftsverkehr aus rechtlicher Sicht	8
2.1.1.1 E-Commerce i.S.d. § 312e BGB.....	9
2.1.1.1.1 Tele- oder Mediendienst	9
2.1.1.1.2 Unternehmer	12
2.1.1.1.3 Sich-Bedienen.....	12
2.1.1.1.4 Zum Zweck des Vertragsschlusses	12
2.1.1.2 Definition des E-Commerce aus rechtlicher Sicht	13
2.1.2 Abgrenzung zum Fernabsatzgeschäft nach § 312b BGB	13
2.1.3 Zusammenfassung.....	14
2.2 Vertragsparteien.....	14
2.2.1 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.....	14
2.2.2 Unternehmer im Sinne des § 14 BGB	17

2.3 Verbraucherschutzbestimmungen	19
2.3.1 Das Widerrufs- und Rückgaberecht nach § 312d BGB.....	20
2.3.2 Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr	20
2.3.3 Der Verbrauchsgüterkauf nach § 474 ff. BGB.....	21
2.3.4 Zahlungsverzug des Verbrauchers nach § 286 Abs. 3 BGB.....	22
2.3.5 Sonderregeln für Finanzierungshilfen nach § 506 ff. BGB	22
3. Anwendbares Recht im E-Commerce	25
3.1 Anwendbarkeit des UN-Kaufrecht.....	26
3.1.1 Historische Entwicklung des UN-Kaufrechts	26
3.1.2 Anwendungsbereich des CISG	28
3.1.2.1 Kaufvertrag über Waren	28
3.1.2.2 Niederlassung in verschiedenen Vertragsstaaten	29
3.1.2.3 Kein Anwendungsausschluss nach Art. 2 CISG	31
3.1.3 Ergebnis	33
3.2 Anwendbarkeit der E-Commerce Richtlinie	34
3.2.1 Entwicklungsgeschichte der ECRL	34
3.2.2 Zielsetzung und Anwendungsbereich nach Art. 1 ECRL	36
3.2.3 Zentrale Grundsätze der ECRL.....	37
3.2.3.1 Das Herkunftslandprinzip nach Art. 3 ECRL.....	37
3.2.3.2 Einschränkung des Herkunftslandprinzips.....	39
3.2.3.2.1 Vorrang der Rechtswahl.....	40
3.2.3.2.2 Vorrang von Verbraucherschutzbestimmungen.....	40
3.2.4 Ergebnis	40
3.3 Anwendbarkeit der Rom I-VO	41
3.3.1 Historische Entwicklung der Rom I-VO	41
3.3.2 Anwendungsbereich nach Art. 1 Rom I-VO	43
3.3.2.1 Zivil- und handelsrechtliche Schuldverhältnisse	43

3.3.2.2 Vertragliches Schuldverhältnis	44
3.3.2.3 Verbindung zum Recht verschiedener Staaten	45
3.3.2.4 Keine Ausschlusswirkung nach Art. 1 Abs. 2 und Abs. 3 Rom I-VO	45
3.3.2.5 „Mitgliedstaaten“ nach Art. 1 Abs. 4 Rom I-VO.....	46
3.3.3 Universelle Anwendung nach Art. 2 Rom I-VO	46
3.3.4 Anwendbarkeit des Art. 6 Rom I-VO auf Verbrauchergeschäfte im E-Commerce	47
3.3.4.1 Persönlicher Anwendungsbereich	49
3.3.4.1.1 Der Verbraucherbegriff des Art. 6 Abs. 1 Rom I-VO	49
3.3.4.1.2 Der Unternehmerbegriff des Art. 6 Abs. 1 Rom I-VO	49
3.3.4.2 Sachlicher Anwendungsbereich	50
3.3.4.2.1 Erfasste Verträge	50
3.3.4.2.2 Ausnahmen nach Art. 5 und Art. 7 Rom I –VO	50
3.3.4.2.3 Ausnahmen nach Art. 6 Abs. 4 Rom I-VO	51
3.3.4.3 Zwischenergebnis.....	53
3.3.4.4 Räumlicher Anwendungsbereich	53
3.3.4.4.1 Ausübung einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. a Rom I-VO.....	54
3.3.4.4.2 Ausrichtung einer Tätigkeit i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. b Rom I-VO.....	55
3.3.4.4.3 Vertrag im Bereich der Tätigkeit.....	58
3.3.4.4.4 Zwischenergebnis	60
3.4 Ergebnis.....	61
4. Regelungen der Rom I-VO zur Rechtswahl	63
4.1 Der Grundsatz der freien Rechtswahl nach Art. 3 Rom I-VO	63
4.1.1 Grundsatz der Parteiautonomie	64
4.1.2 Reichweite der Parteiautonomie	64

4.1.3 Rechtsnatur der Rechtswahlvereinbarung	66
4.1.4 Kreis der wählbaren und gewählten Rechtsordnungen.....	67
4.1.4.1 Einbeziehbare Rechtsordnungen	67
4.1.4.2 Tatsächlich einbezogene Rechtsordnungen.....	69
4.1.4.3 Zwischenergebnis.....	70
4.1.5 Möglichkeiten der Rechtswahl bei Internetgeschäften	70
4.1.5.1 Die ausdrückliche Rechtswahl.....	70
4.1.5.1.1 Rechtswahlklauseln in AGB	71
4.1.5.1.1.1 Das maßgebliche Recht für die AGB-Kontrolle	71
4.1.5.1.1.2 Wirksame Einbeziehung der Rechtswahlklausel.....	72
4.1.5.1.1.3 Zulässigkeit einer Inhaltskontrolle der Rechtswahlklausel ...	74
4.1.5.1.1.4 Zwischenergebnis	75
4.1.5.1.2 Die konkludente Rechtswahl bei Internetgeschäften	75
4.1.5.1.3 Umdeutung einer Gerichtsstandsklausel in eine Rechtswahlklausel	76
4.1.5.1.4 Umdeutung einer Vertragssprachenklausel in eine Rechtswahlklausel.....	77
4.1.5.1.5 Zwischenergebnis	77
4.1.5.2 Teilrechtswahl/Nachträgliche Rechtswahl	78
4.1.5.3 Praktische Fälle der Rechtswahl bei Internetgeschäften.....	79
4.1.5.4 Zwischenergebnis.....	80
4.1.6 Zwingendes Inlandsrecht nach Art. 3 Abs. 3 Rom I-VO	80
4.1.7 Zwingendes Gemeinschaftsrecht nach Art. 3 Abs. 4 Rom I-VO ...	82
4.1.8 Fehlerquellen bei der Rechtswahlvereinbarung und Rechtsfolgen bei fehlerhafter Rechtswahlvereinbarung.....	83
4.1.9 Ergebnis	85
4.2 Beschränkung der Rechtswahl nach Art. 6 Abs. 2 Rom I-VO	86
4.2.1 Zulässigkeit der Rechtswahl bei Verbraucherverträgen.....	86

4.2.2 Anwendbare Verbraucherschutznormen.....	86
4.2.3 Beschränkung der Rechtswahl durch das Günstigkeitsprinzip	88
4.3 Rechtswahl mangels Anwendbarkeit des Art. 6 Abs. 1 Rom I-VO	90
4.4 Mangels Rechtswahl anzuwendendes Recht nach Art. 4 Rom I-VO.....	90
4.5 Zusammenfassung.....	91
5. Vergleich der Verbraucherschutzregelungen nach Rom I-VO und EVÜ	93
6. Begrenzung des anzuwendenden Rechts	97
7. Handlungsempfehlungen.....	99
7.1 Bestimmung der Versandregion.....	99
7.2 Festsetzung und Begrenzung der Versandregion auf der Website	99
7.3 Wahl der zu vereinbarenden Rechtsordnung.....	100
7.4 Formulierung einer Rechtswahlklausel	102
7.5 Zusammenfassung.....	104
8. Ausblick.....	105
9. Zusammenfassung	107
Anhang	XXIII

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aF	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AG	Amtsgericht
Art.	Artikel
Artt.	Artikel
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebsberater
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-InfoV	Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie
bzw.	beziehungsweise
CISG	Convention on the International Sale of Goods
CR	Computer und Recht
EAG	Einheitliche Gesetz über den Abschluss von Internatio- nalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen
ECRL	E-Commerce-Richtlinie
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGG	Gesetz über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr
EuGVO	Verordnung des Rates über die gerichtliche Zuständig- keit und die Anerkennung und Vollstreckung von Ent- scheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Einf	Einführung

EKG	Einheitliche Gesetz über den Internationalen Warenkauf beweglicher Sachen
endg.	endgültig
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldver- hältnisse anzuwendende Recht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FIHV	Fleischhygieneverordnung
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsrecht
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
IHR	Internationales Handelsrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des internationalen Privatrechts im Jahre....
i.V.mit	in Verbindung mit
JuS	Juristische Schulung
KOM	Kommission
LG	Landgericht
MDStV	Mediendienstestaatsvertrag
MMR	Multimedia und Recht
MüKo	Münchener Kommentar
m.W.v.	mit Wirkung vom
nF	neue Fassung
NJW	Neue juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue juristische Wochenschrift- Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung

OGH	Obergerichtshof
OLG	Oberlandesgericht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
S.	Seite / Satz
StGB	Strafgesetzbuch
SVR	Straßenverkehrsrecht
TDG	Teledienstegesetz
TMG	Telemediengesetz
UKlaG	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNIDROIT	International Institute for the Unification of Private Law
UNO	United Nations Organization
URL	Uniform Resource Locator
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v	vor
v.	vom
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für europäisches
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung Privatrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- recht und Wirtschaftsrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Schrifttumsverzeichnis

- Ahrens, Hans-Jürgen**; Das Herkunftslandprinzip in der E-Commerce-Richtlinie, in CR 2000, 835.
- Apel, Jürgen / Grapperhaus Tanja**; Der Offline-Online-Chaos oder wie die Europäische Kommission den grenzüberschreitenden Werbemarkt zu harmonisieren droht, in: WRP 1999, 1247.
- Bälz, Kilian**; Das islamische Recht als Vertragsstatut?, in: IPRax 2005, 44.
- Baumert, Andreas J.**; Abschlusskontrolle bei Rechtswahlvereinbarungen, in: RIW 1997, 805.
- Borchert, Günter**; Verbraucherschutzrecht, 2. überarbeitete Auflage, München 2003.
- Borges, Georg**; Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr, Vertragsabschluß, Beweis, Form, Lokalisierung, anwendbares Recht, München 2003.
- Clausnitzer, Jochen / Woopen, Herbert**; Internationale Vertragsgestaltung – Die neue EG-Verordnung für grenzüberschreitende Verträge (Rom I-VO), in: Betriebs-Berater 2008, 1798.
- Clausnitzer, Jochen**; Gerichtsstands- und Rechtswahlfreiheit bei grenzüberschreitenden Onlineverträgen, in: EuZW 2010, 374 (zitiert als: Clausnitzer2).
- Comer, Douglas E.**; Computernetzwerke und Internets, 3. überarbeitete Auflage, München 2002.
- Czerwenka, G. Beate**; Rechtsanwendungsprobleme im internationalen Kaufrecht, Berlin 1988.
- Diedrich, Frank**; Rechtswahlfreiheit und Vertragsstatut, eine Zwischenbilanz angesichts der Rom I-Verordnung, in: RIW 2009, 378.

- Ernst, Gundula**; Vertragsschluß im Internet unter besonderer Berücksichtigung der E-Commerce-Richtlinie, Hamburg 2007.
- Gerlach, Martin**; Der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen im E-Commerce, Marburg 2006.
- Glatt, Christoph**; Vertragsschluss im Internet, Baden-Baden 2002.
- Grundmann, Stefan**; Europäisches Vertragsrechtsübereinkommen, EWG-Vertrag und § 12 AGBG, in: IPRax 1992, S. 1.
- Gumpp, Werner**; Verbraucherschutz im elektronischen Rechtsverkehr nach Umsetzung der E-Commerce Richtlinie, Hamburg 2006.
- Heckmann, Dirk**; Juris Praxis Kommentar Internetrecht, 2. Auflage, Saarbrücken 2009.
- Honsell, Heinrich**; Kommentar zum UN-Kaufrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2010, (zitiert als: Honsell-Verfasser).
- Jayme, Erik / Kohler, Christian**; Das Internationale Privat- und Verfahrensrecht der EG auf dem Wege zum Binnenmarkt, in: IPRax 1990, 353, (zitiert als: Jayme/Kohler).
- Jayme, Erik / Hausmann, Rainer**; Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 14. Auflage, München 2008, (zitiert als: Jayme/Hausmann).
- Joecks, Wolfgang / Schmitz, Roland**; Münchner Kommentar zum Strafgesetzbuch, Band 6/1, Nebenstrafrecht II, 1. Auflage, München 2010, (zitiert als: MüKo6/1-Verfasser).
- Junker, Abbo**; Die freie Rechtswahl und ihre Grenzen – Zur veränderten Rolle der Parteiautonomie im Schuldvertragsrecht, in: IPRax 1993, 1.
- Kluth, David**; Die Grenzen des kollisionsrechtlichen Verbraucherschutzes, Jena 2009.
- Köhler, Helmut**; Die Rechte des Verbrauchers beim Teleshopping (TV-Shopping, Internet-Shopping), in: NJW 1998, 185.
- Kooge, Ralph**; Verbraucherschutz bei E-Commerce-Geschäften im deutsch-französischen Rechtsverkehr, München 2002.

- Koos, Stefan**; Herkunftslandprinzip und die e-commerce-Richtlinie, in: IPRax 2000, 349.
- Kren, Jolanta**; Schutz der schwächeren Partei im schweizerischen internationalen Vertragsrecht unter Berücksichtigung der deutschen Rechtsordnung, in: ZVglRWiss 1989, 48.
- Kropholler, Jan**; Internationales Privatrecht, 6. Auflage, Tübingen 2006.
- Krüger, Wolfgang**; Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 2, Schuldrecht Allgemeiner Teil §§ 241-432, 5. Auflage, München 2007, (zitiert als: MüKo2-Verfasser).
- Krüger, Wolfgang / Westermann, Harm Peter**; Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 3, Schuldrecht Besonderer Teil §§ 433 - 610, Finanzierungsleasing, Heiz-kostenV, BetriebskostenV, CISG, 5. Auflage, München 2008, (zitiert als: MüKo3-Verfasser).
- Laudon, Kenneth C. / Laudon, Jane P. / Schoder, Detlef**; Wirtschaftsinformatik, Eine Einführung, 2., aktualisierte Auflage, München 2010.
- Leible, Stefan / Lehmann, Matthias**; Die Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I“), in: RIW 2008, 528, (zitiert als Leible/Lehmann).
- Leible, Stefan / Engel, Andreas**; Der Vorschlag der EG-Kommission für eine Rom II-Verordnung, in: EuZW 2004, 7, (zitiert als: Leible/Engel).
- Leible, Stefan**; Das Grünbuch zum Internationalen Vertragsrecht, Beiträge zur Fortentwicklung des Europäischen Kollisionsrechts der vertraglichen Schuldverhältnisse, München 2004, (zitiert als: Leible-Verfasser).
- Lorenz, Egon**; Zum neuen internationalen Vertragsrecht auch versicherungsvertraglicher Sicht, in: Musielak, Hans-Joachim / Schurig, Klaus (Hrsg.), Festschrift für Gerhard Kegel, Stuttgart 1987, 303.
- Lorenz, Egon**; Die Rechtswahlfreiheit im internationalen Schuldvertragsrecht, in: RIW 1987, 569, (zitiert als: Lorenz2).

- Maennel, Frithjof A.;** Elektronischer Geschäftsverkehr ohne Grenzen – der Richtlinien-vorschlag der Europäischen Kommission, in: MMR 1999, 187.
- Mankowski, Peter;** Die Rom I-Verordnung – Änderungen im europäischen IPR für Schuldverträge, in: IHR 2008, 133.
- Mankowski, Peter;** Das Internet im Internationalen Vertrags- und Delikt-recht, in: RabelsZ 1999, 203, (zitiert als: Mankowski2).
- Mankowski, Peter;** Überlegungen zur sach- und interessengerechten Rechtswahl für Verträge des internationalen Wirtschaftsverkehrs, in: RIW 2003, 2, (zitiert als: Mankowski3).
- Martiny, Dieter;** Internationales Vertragsrecht im Schatten des Europäischen Gemeinschaftsrechts, in: ZEuP 2001, 308.
- Martiny, Dieter;** Europäisches Internationales Vertragsrecht in Erwartung der Rom I-Verordnung, in: ZEuP 2008, 79 (zitiert als: Martiny2).
- Mehrings, Josef;** Internet- Verträge und internationales Vertragsrecht, in: CR 1998, 613.
- Merz, Michael;** Electronic Commerce, Marktmodelle, Anwendungen und Technologien, Heidelberg 1999.
- Mochar, Veronika / Seidl, Simone;** Internationales Verbraucher-schutzrecht und e-commerce, in: ÖJZ 2003, 241.
- Ofner, Helmut;** Die Rom II-Verordnung – Neues Internationales Privat-recht für außervertragliche Schuldverhältnisse in der Europäischen Union, in: ZfRV 2008, 13.
- Palandt, Otto;** Bürgerliches Gesetzbuch, 60. Auflage, München 2001, (zitiert als: Palandt/60-Verfasser).
- Palandt, Otto;** Bürgerliches Gesetzbuch, 68. Auflage, München 2009, (zitiert als: Palandt/68-Verfasser).
- Palandt, Otto;** Bürgerliches Gesetzbuch, 69. Auflage, München 2010, (zitiert als: Palandt-Verfasser).
- Pfeiffer, Thomas;** Welches Recht gilt für elektronische Geschäfte?, in: JuS 2004, 282.

- Prütting, Hanns / Wegen, Gerhard / Weinrich, Gerd**; BGB Kommentar, 5. Auflage, Köln 2010.
- Rauscher, Thomas**; Internationales Privatrecht, Mit internationalem und europäischen Verfahrensrecht, 3. Auflage, Heidelberg 2009.
- Reimers-Zocher, Birgit**; Beweislastfragen im Haager und Wiener Kaufrecht, Dissertation, Hamburg 1995.
- Reinicke, Dietrich / Tiedtke, Klaus**; Kaufrecht, 8. Auflage, München 2009.
- Sack, Rolf**; Das internationale Wettbewerbsrecht nach der E-Commerce-Richtlinie (ECRL) und dem EGG-/TDG-Entwurf, in: WRP 2001, 1408.
- Schinkels, Boris**; Die (Un-)Zulässigkeit einer kollisionsrechtlichen Wahl der UNIDROIT Principles nach Rom I: Wirklich nur eine Frage der Rechtspolitik?, in: GPR 2007, 106.
- Schlechtriem, Peter**; Internationales UN-Kaufrecht, 4. Auflage, Tübingen 2007.
- Schlechtriem, Peter / Schwenger, Ingeborg**; Kommentar zum Einheitlichen UN-Kaufrecht, 5. Auflage, München 2008, (zitiert als: Schlechtriem-Verfasser).
- Schulze, Reiner**; Bürgerliches Gesetzbuch, Handkommentar, 6. Auflage, Baden-Baden 2009, (zitiert als: Schulze-Verfasser).
- Sieg, Oliver**; Allgemeine Geschäftsbedingungen im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr, in: RIW 1997, 811.
- Simitis, Spiros**; Aufgaben und Grenzen der Parteiautonomie im internationalen Vertragsrecht, in: JuS 1966, 209.
- Staudinger, Ansgar**; Internationale Verkehrsunfälle und die geplante „Rom II“ – Verordnung, SVR 2005, 441.
- Staudinger, Ansgar**; Erfolgshonorare und quota litis-Vereinbarungen im Internationalen Privatrecht, in: IPRax 2005, 129.
- Steckler, Brunhilde**; Wirtschaftsrecht Kompendium, 7. Auflage, Ludwigshafen 2009.

Stoll, Hans; Internationalprivatrechtliche Probleme bei Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen, in: Festschrift für Günther Beitzke, Sandrock, Otto (Hrsg.); Berlin 19979, S.759.

Sonnenberger, Hans Jürgen; Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 10, Internationales Privatrecht, Rom I-Verordnung, Rom II-Verordnung, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Art. 1 -24), 5. Auflage, München 2010, (zitiert als: MüKo10-Verfasser).

Sonnenberger, Hans Jürgen; Das Internationale Privatrecht im dritten Jahrtausend – Rückblick und Ausblick, in: ZVglRWiss 100 (2001), 107.

Wagner, Rolf; Der Grundsatz der Rechtswahl und das mangels Rechtswahl anwendbare Recht (Rom I-Verordnung), in: IPRax 2008, S. 377.

Waldenberger, Arthur; Electronic Commerce: der Richtlinienvorschlag der EG-Kommission, in: EuZW 1999, 296.

Waldenberger, Arthur; Grenzen des Verbraucherschutzes beim Abschluß von Verträgen im Internet, in: Betriebs-Berater 1996, 2365.

Wolf, Manfred; Auslegung und Inhaltskontrolle von AGB im internationalen kaufmännischen Verkehr, in: ZHR 153 (1989), 300.

Wulf, Hans Markus; UN-Kaufrecht und eCommerce, Problembereiche bei der Anwendung des Wiener Übereinkommens auf Internet-Verträge, Frankfurt am Main 2003.

Onlinequellen:

ebay.de; Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um PowerSeller zu werden?;
<http://powerseller.ebay.de/pub/criteria> [Stand 02.08.2010].

eurexchange.com; Über uns> Das Unternehmen > Meilensteine> 1996-1999;
http://www.eurexchange.com/about/corporate/milestones_1996_de.html; [Stand 14.08.2010]

eurexchange.com; Über uns;

http://www.eurexchange.com/about_de.html; [Stand 14.08.2010].

eds-destatis.de; Internet usage in 2009 – Households and Individuals

http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/qa_09_046.pdf [Stand 17.08.2010]

gfk.de; E-Commerce wächst kontinuierlich weiter;

http://www.gfkps.com/imperia/md/content/ps_de/chart_der_woche/2010/kw_08_10_e-commerce_umsatz_w__chst_weiter.pdf [Stand 07.07.2010].

Rechtsprechungsverzeichnis

EuGH 14.10.1976	Rs 29/76	NJW 1977, 489.
EuGH 16.12.1980	RS 814/79	IPRax 1981, 169.
EuGH 22.3.1983	RS 34/82	IPRax 1984, 85.
EuGH 8.3.1988	RS 9/87	NJW 1989, 1424.
EuGH 22.11.2001	Rs. C-541/99	NJW 2002, 205.
EuGH 17.9.2002	Rs. C-334/00	NJW 2002, 3159.
BGH 24.11.1988	III ZR 188/87	NJW 1989, 222.
BGH 26.10.1989	VII ZR 153/88	NJW-RR 1990, 183.
BGH 6.7.1990	2 StR 549/89	BGH 37, 106.
BGH 26.10.1993	XI ZR 42/93	BHG 123, 380.
BGH 23.10.2001	XI ZR 63/01	NJW 2002, 368.
BGH 26.7.2004	VIII ZR 273/03	NJW-RR, 206.
BGH 25.1.2005	XI ZR 78/04	RIW 2005, 463.
BGH 24.2.2005	III ZB 36/04	NJW 2005, 1273.
BGH 14.4.2005	IX ZB 175/03	NJW 2005, 929.
BGH 29.3.2006	VIII ZR 173/05	NJW 2006, 2250.
BGH 30.03.2006	I ZR 24/03	NJW 2006, 2630.
BGH 15.11.2007	III ZR 295/06	NJW 2008, 435.
BGH 30.9.2009	VIII ZR 7/09	NJW 2009, 3780.
BGH 10.11.2009	VI ZR 217/08	GRUR 2010, 261.
BAG 13.5.1959	1 AZR 258/57	IPRspr. 1959, 193.

OLG Celle 30.1.1991	11 U 286/89	IPRspr. 1991, 69.
OLG Düsseldorf 28.9.1970	6 U 230/69	IPRspr. 1970, 50.
OLG Düsseldorf 26.5.1995	17 U 240/94	IPRax 1997, 115.
OLG Frankfurt 1.6.1989	6 U 76/88	NJW-RR 1989, 1018.
OLG Koblenz 17.9.1993	2 U 1230/91	RIW 1993, 934.
OLG München 28.9.1989	24 U 391/87	EuZW 1991, 59.
OLG München 22.6.1990	14 U 25/90	NJW-RR 1991, 122.
OLG Nürnberg 22.2.1996	8 U 2932/95	NJW-RR 1997, 1484.
LG Aachen 21.2.1991	6 S 267/90	NJW-RR 1991, 885.
LG Baden-Baden 14.2.1997	2 O 348/95	IPRspr. 1997, 57.
LG Hamburg 31.5.1990	302 O 113/90	RIW 1990, 1020.
LG Hamburg 18.2.1999	302 S 146/98	IPRspr. 1999, 71.
LG Hamburg 16.12.2008	309 S 96/08	MMR 2009, 350.
LG Mainz 6.7.2005	3 O 184/04	MMR 2006, 51.
LG Münster 2.8.2006	24 O 96/06	MMR 2006, 762.
AG Bad Kissingen 4.4.2005	21 C 185/04	NJW 2005, 2463.
AG Detmold 27.4.2004	7 C 117/04	MMR 2004, 638.
AG Radolfzell 27.7.2004	3 C 553/03	NJW 2004, 3342.
OGH Wien 10.11.1994	2 Ob 547/93	IPRax 1996, 137.

1. Einleitung

Das Internet ist in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Vertriebsmöglichkeit für Anbieter aller Branchen avanciert. Aus einem anfänglichen Forschungsprototypen hat es sich sowohl zu einem globalen, alle Länder umfassenden Kommunikationsmittel entwickelt¹, als auch zu einem bedeutenden, weltweiten elektronischen Marktplatz, welcher eine Konkurrenz zu den herkömmlichen Vertriebswegen wie die Bestellung über Kataloge oder den klassischen Einkauf in einem Ladengeschäft darstellt. Ein wesentlicher Vorteil des Verkaufs von Waren über das Internet ist, dass, anders als bei den „klassischen Vertriebswegen“, eine Käuferschicht auf nationaler und internationaler Ebene angesprochen und hierdurch ein deutlich höherer Umsatz generiert werden kann. Dies bestätigt eine Umfrage unter Online-Shop Betreibern. Hiernach ist eine Umsatzsteigerung von bis zu 1000% möglich, wenn sich der Online-Shop etabliert hat². Daher plant jeder zweite Einzelhändler ohne bisherige Webpräsenz einen Internetauftritt³. Auch eine Studie der Gesellschaft für Konsumgüterforschung (GfK) belegt, dass das Internet der Vertriebskanal mit der höchsten Wachstumsdynamik ist. Stieg der E-Commerce-Umsatz im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 um 19 Prozent an, konnte für das Jahr 2009, trotz Wirtschaftskrise, noch ein Zuwachs von 14 Prozent verzeichnet werden⁴. Zu erwarten ist, dass sich dieser Trend auch für das Jahr 2010 weiter fortschreiben lässt.

Diese Wachstumsdynamik lässt sich, neben der beschriebenen größeren Käuferschicht, auf eine Vielzahl von Vorteilen, die dem Kauf und Verkauf von Waren über das Internet immanent sind, zurückführen. So ist beispielsweise die Kommunikation über das Internet sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer kostengünstiger und schneller, als die

¹ Comer, S. 32.

² Heckmann, 4.1, Rn. 4.

³ Heckmann, 4.1, Rn. 1.

⁴ http://www.gfkps.com/imperia/md/content/ps_de/chart_der_woche/2010/kw_08_10_e-commerce_umsatz_w_chst_weiter.pdf [Stand 07.07.2010].

Bestellung per Telefon oder Post und steht zudem jederzeit zur Verfügung⁵. Ferner entfällt ebenfalls ein Ortswechsel des Verbrauchers, mit den hierdurch anfallenden Kosten und Zeitaufwendungen⁶. Ebenfalls bestehen im Internet erheblich mehr Möglichkeiten für den Verkäufer seine Produkte zu präsentieren und sein Angebot jederzeit zu ändern, als dies beispielsweise in einem Katalog möglich ist⁷. Die damit verbundene Erhöhung der Markttransparenz eröffnet dem Verbraucher die Chance Produkte verschiedener Anbieter besser vergleichen und das für ihn vorteilhafteste Produkt leichter auswählen zu können⁸.

Neben den Vorteilen und Chancen bringt der Kauf und Verkauf von Waren über das Internet jedoch auch Risiken mit sich. Exemplarisch sei hierfür die Gefahr genannt, einem unseriösen Anbieter auf zu sitzen, welcher trotz geleisteter Vorauszahlung die gekaufte Ware nicht zusendet oder aber auch Schwierigkeiten, die bei der Rückabwicklung des Kaufvertrages auftreten können⁹.

Ebenfalls wirft der Kauf und Verkauf von Waren über das Internet in rechtlicher Hinsicht einige Fragen auf. Ein besonderer Vorteil des Internet ist, dass die räumliche Entfernung der Vertragspartner beim Vertragsschluss unerheblich ist, so dass sich sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer ein weltweiter Markt eröffnet¹⁰. Die Eröffnung eines weltweiten Marktes führt bei einem Vertrag mit Auslandsberührung, neben den genannten Chancen und Risiken des E-Commerce, zu einer Unsicherheit sowohl auf Anbieter- als auch auf Käuferseite über die Frage des anwendbaren materiellen Rechts. Um zumindest auf Anbieterseite dieser Rechtsunsicherheit entgegen zu wirken, bedienen sich 57% der deutschen Online-Shop Betreiber, deren Webseiten im Rahmen dieser Arbeit analysiert wurden¹¹, einer so genannten Rechtswahlklausel. Fraglich ist jedoch, ob diese Rechtswahlklauseln im Hinblick auf das Beste-

⁵ Köhler, NJW 1998, 185, 185.

⁶ Kogge, S. 1.

⁷ Köhler, NJW 1998, 185, 185.

⁸ Kogge, S. 2.

⁹ Kogge, S. 2.

¹⁰ Kogge, S. 3.

¹¹ Zu den Untersuchungskriterien sowie dem Stichprobenumfang siehe Anhang S. XXIII.

hen von Verbraucherschutzrechten im Streitfall auch tatsächlichen rechtlichen Bestand haben.

Diese Fragestellung, sowie die Frage des anzuwendenden materiellen Rechts bei einer Rechtswahlklausel im Rahmen eines Verbrauchervertrags im E-Commerce sollen im Folgenden erörtert werden.

1.1 Darstellung der Themenrelevanz am Praxisfall

Die Relevanz des Themas des Verbraucherschutzes bei einer Rechtswahlklausel im E-Commerce wird anhand des folgenden Falls deutlich.

Angenommen der deutsche Rechtsanwalt R mit Wohnsitz in Berlin kauft für seinen privaten Gebrauch über den Onlineshop (www.boudries.fr) des französischen Feinkosthändlers F mit Geschäftssitz in Straßburg einen Karton „Foie Gras“. Die Gänseleberpastete lässt sich R an die Anschrift seiner Kanzlei senden. Dort stellt er den Karton ungeöffnet in einen Schrank und „vergisst“ ihn für die nächsten 13 Monate. Zu einem besonderen Anlass möchte R sich „etwas Gutes“ gönnen, dabei fällt ihm sein Kauf wieder ein. Als er ein Glas der Pastete öffnet, steigt ihm ein „beißender“ Geruch in die Nase. Die Pastete ist verdorben, obwohl sie laut Etikett noch zwei Jahre haltbar wäre. R ruft daraufhin sofort bei F an und möchte die Pastete „zurückgeben“. F verweist auf die Rechtswahlklausel in seinen AGB, welche auf der Homepage einzusehen sind. Nach der genannten Rechtswahlklausel findet für alle Geschäfte des F algerisches Recht Anwendung. (F hat algerische Wurzeln und möchte durch die Rechtswahlklausel Verbundenheit zu dem Land seiner Vorfahren demonstrieren.) Nach Art. 383 Abs. 1 des algerischen Zivilgesetzbuches verjähren Gewährleistungsrechte nach einem Jahr. Die Frist beginnt mit Übergabe der Kaufsache. F ist daher der Ansicht, dass er den Kauf nicht mehr rückabwickeln muss.

Anhand dieses Beispiels wird die Problematik des anwendbaren Rechts bei einem grenzüberschreitenden Kaufs im E-Commerce deutlich. In dem skizzierten Fall sind drei verschiedene Rechtsordnungen berührt. So könnten sich die Gewährleistungsrechte sowohl nach deutschem Recht, als auch nach französischem Recht bestimmen oder auf Grund

der Rechtswahlklausel nach algerischem Recht. Daneben wirft der Fall ebenfalls die Frage auf, ob Verbraucherschutzrechte überhaupt berührt werden, da R sich die Ware an seine Kanzleiadresse hat liefern lassen.

1.2 Eingrenzung des Themas

Aus dem dargestellten Fall wird deutlich, dass es mannigfache Varianten des Geschäftsabschlusses im Internet gibt. So können jeweils auf Käufer- und Verkäuferseite sowohl Geschäftsleute als auch Verbraucher stehen und je nach Herkunftsland bzw. dem in einer Rechtswahlklausel gewähltem Recht, die verschiedensten Verbraucherschutznormen zur Anwendung gelangen. Die Betrachtung jeglicher erdenklicher Fallkonstellation ist in diesem Rahmen nicht möglich. Insofern ist eine Eingrenzung des Themas nötig.

Ein Eingrenzungskriterium ist die Stellung des Käufers zum Verkäufer. Betrachtet werden sollen lediglich Geschäfte zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher. Daneben sollen nur solche Verträge und die sich in Bezug auf eine Rechtswahlklausel ergebenden Rechtsprobleme betrachtet werden, die über das Medium Internet geschlossen werden. Ferner soll der Verbraucherschutz bei einer Rechtswahlklausel aus der Sicht eines deutschen Verbrauchers bzw. Unternehmers betrachtet werden. Insofern beziehen sich die Ausführungen lediglich auf im deutschen Recht anwendbare Rechtsnormen.

1.3 Gang der Untersuchung

In der Arbeit soll untersucht werden, nach welchen Rechtsnormen sich der Verbraucherschutz eines deutschen Verbrauchers bei einer Rechtswahlklausel bei einem grenzüberschreitenden Verbrauchervertrag im E-Commerce bestimmt. Hierbei bilden die zum 17.12.2009 in Kraft getretenen Regelungen der Rom I-Verordnung einen besonderen Schwerpunkt. Zur Verdeutlichung einzelner Untersuchungsabschnitte wird am Ende der jeweiligen Abschnitte auf den Ausgangsfall¹² Bezug genommen oder

¹² Siehe S. 3.

aber die jeweils dargestellte Problematik anhand einer Abwandlung des Ausgangsfalls dargestellt.

Des Weiteren sollen die Möglichkeiten eines deutschen Unternehmers bei der Ausgestaltung einer Rechtswahlklausel untersucht werden. Insbesondere dieser Aspekt wird durch eine empirische Untersuchung¹³ verschiedener Unternehmenshomepages im Hinblick auf das Vorhandensein einer Rechtswahlklausel und deren Ausgestaltung gestützt.

Insofern ist das Buch wie folgt gegliedert: Nach der Einführung im ersten Teil, folgen im zweiten Teil thematisch relevante Begriffsbestimmungen. Der dritte Teil setzt sich mit der Frage auseinander, welches Recht unter dem Blickwinkel des Verbraucherschutzes bei einer Rechtswahlklausel im E-Commerce zur Anwendung gelangt. Im vierten Teil werden die Regelungen der Rom I-Verordnung zur Rechtswahl dargestellt. Danach erfolgt ein Vergleich einiger ausgesuchter Regelungen der Rom I-VO und der weggefallenen Regelungen des EVÜ bzw. EGBGB im fünften Teil. Im sechsten Teil wird die Möglichkeit der Unternehmer erörtert, das anzuwendende Recht zu begrenzen. Dem folgt sodann eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit einer Rechtswahlklausel auf einer Unternehmenshomepage (siebter Teil). Der achte Teil setzt sich mit einem Ausblick möglicher Entwicklungen der Rom I-VO auseinander. Schlussendlich erfolgt im neunten Teil eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit.

¹³ Siehe Anhang S. XXIII ff.